

Informacije wjesnanosty na posedženju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 07.06.2023

Nächste Gemeinderatssitzung / Přichodne posedženje gmejskeje rady

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **06.07.2023**, 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz statt. Hauptthema wird die Erweiterung der Firma Ziegler sein. Ggf. ist auch eine erneute Befassung mit dem Haushaltsplan / -satzung 2023 erforderlich.

OHTL-Regionalbudget 2023 / Vereinswettbewerb // 3 Berücksichtigungen der Gemeinde Nebelschütz

Im Nachgang der Gemeinderatssitzung am 30.03.2023, an dem die Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 stattfand, gab es den Projektauftrag zum Regionalbudget 2023, an dem sich insgesamt 3 Vereine aus unserer Gemeinde beteiligt haben (siehe letzte BM-Info). Alle 3 Projektanträge wurden gemäß Vorinformation vom 23.05.2023 ausgewählt. Herzlichen Glückwunsch und Dank an alle Beteiligten! Berücksichtigt wurden im Einzelnen:

- Steinerne Frosch Miltitz e.V. / Entwicklung Dorfmitte einschl. Spielplatz / Projektkosten 17.571,86 € / Zuschuss 14.057,49 €
- Sportverein Piskowitz e.V. / Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz / Projektkosten 19.999,22 € / Zuschuss 15.999,38 €
- Gemeinde Nebelschütz (kurzfristige Projektübernahme von Debrička (e.V.) - da noch nicht vollständig rechtsfähig) / Ersatzneubau Kinderspielplatz Wendischbaselitz (derzeit abgerissen) / Projektkosten 11.944,03 € / Zuschuss 9.555,22 €

Somit könnten noch im Jahr 2023 insgesamt ca. 50 TEUR in 3 Ortskerne fließen. Hierzu wurden im vorliegenden Haushaltsentwurf die entsprechenden investiven Mittel eingeplant. Der Eigenmittelanteil beträgt ca. 9,9 TEUR (20%). Die Vereine und Initiativen bemühen sich zudem, zusätzliche finanzielle Mittel einzuwerben. Alle Projekte müssen bis zum 31.10.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. **Voraussetzung hierfür ist, dass der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung am 07.06.2023 ohne Änderungen (Einwände) beschlossen wird.**

Die Gemeinde ist nur dann und gemeinsam mit den Vereinen/Initiativen handlungsfähig (Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen). Erst dann hat die Gemeinde die Chance auf das Geld.

Sollte der Haushaltsplan/-satzung nicht wie vorgelegt beschlossen werden können, so kommt es zur erneuten Beschlussfassung am 06.07.2023 und Auslage. **Für die erfolgreiche und punktgenaue Projektrealisierung zum 31.10.2023 wäre es dann (wahrscheinlich) zu spät. Ein Verzicht/Rückgabe der Regionalbudgetmittel wäre möglich, hätte aber zur Folge, dass kein anderer Antragsteller die**

Fördermittel bekommen würde. Erwähnenswert dabei ist, dass 50% der Projektanträge abgelehnt wurden. Ob eine erneute Antragstellung Erfolg hätte, ist fraglich.

Am 05.06.2023 ist ein Antrag des Steinerner Frosch Miltitz e.V. zur Auszahlung des Eigenmittelanteils in der Gemeinde eingegangen.

(Planungs-)Grundsatz der Einzelveranschlagung // Neues FFW-Depot Miltitz // TOP 8.1.1

Im § 4 Abs. 4 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik heißt es zum Planungsgrundsatz der Einzelveranschlagung:

*„Die Investitionen sind einzeln unter Angabe der **Gesamtinvestitionssumme**, der Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre entsprechend § 9 Absatz 2 darzustellen.“*

Im § 9 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik heißt es weiter:

„In das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und die neuen Maßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben.“

Im Dokument zum „Umbau des „Wiegehäuschens“ zum Feuerwehrdepot - FF Miltitz - Entscheidungshilfe Gemeinderat“ ist vermerkt:

„Abschließende Hinweise

Recherchen ersetzen kein Planungsbüro

- *Keine Kenntnis über gesetzliche Bestimmungen für öffentliche Gebäude*
 - *Brandschutz*
 - *Flucht- und Rettungswege*
 - *Entsorgung Asbest*
- *Keine Kenntnis über Gebäudestatik*
- *Preisermittlungen & Bauplanung nach besten Wissen“*

Um den (Planungs-)Grundsatz der Einzelveranschlagung für das neue FFW-Depot Miltitz nachzukommen, wurden zunächst nur Planungskosten veranschlagt, um das Gesamtvolumen der Investition und die Folgen für den Finanzhaushalt abschätzen zu können. Das Investitionsprojekt soll auch Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung werden (bisher nicht berücksichtigt). **Erst darauf aufbauend können finanzielle Mittel eingeplant und ggf. Dritt-/Fördermittel beantragt werden.**

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Der **Liquiditätsbestand** belief sich zum **05.06.2023** auf **31,3 TEUR**.

Finanzziel: Sicherung der Liquiditätsbestandes

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes wird mit folgendem voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln gerechnet (Stand: 25.05.2023):

2023 (Jahresanfang): **-194,2 TEUR**

2023 (Jahresende): **23,4 TEUR**

2024 (Jahresende): **-410 TEUR**

2025 (Jahresende): **-817,1 TEUR**

2026 (Jahresende): **-1.032,9 TEUR**

Die Gemeinde muss sich dem kurz-, mittel- und langfristigen Ziel der Sicherung der Liquidität unterziehen. Ansonsten droht eine durch die Rechtsaufsicht auferlegte Pflicht-Konsolidierung.

Im Kapitel 5 des Vorberichts zum Haushaltsplan / -satzung 2023 heißt es:

*„Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 282.700 €. Die Einzahlungen (2.282.300 €) übersteigen die Auszahlungen (1.999.600 €) um 282.700 €. Dieser Betrag ist die Differenz aus dem ordentlichen Ergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von – 125.700 € und der Abschreibungen in Höhe von 398.800 € abzüglich der Sonderposten in Höhe von 130.600 € zuzüglich der **Bedarfszuweisung in Höhe von 140.200 €, welche für das Jahr 2022 im Januar 2023 auf dem Gemeindep konto eingegangen ist (lediglich im Finanzhaushalt gebucht)**. Das Zahlungsmittelsaldo weist somit einen positiven Betrag in Höhe von – 282.700 € aus.*

In den Haushaltjahren 2024 bis 2025 weist das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen hohen negativen Betrag aus. Die Tilgungsleistungen werden laut der aktuellen Planzahlen in den Haushaltjahren 2024 bis 2026 nicht erwirtschaftet. Eine sparsame Haushaltsführung ist weiterhin erforderlich und auch Konsolidierungsmaßnahmen müssen gefunden werden. Wie bereits unter Punkt 4.2 erwähnt, wurden die Gewerbesteuererinnahmen der Folgejahre vorsichtig geschätzt.“

Baugebiet Wendischbaselitz

Für das Baugebiet Wendischbaselitz gibt es unverändert 3 Interessenten für die 6 größten und 3 für die kleinste Baufläche. Das Vorhaben ist derzeit wirtschaftlich nicht kostenneutral für die Gemeinde realisierbar und deshalb nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Bürgerschreiben zum Baugebiet Wendischbaselitz

Am 23.05.2023 ist ein Bürgerschreiben der Anwohner der Straße Kirchweg 2a bis 8 zum Baugebiet Wendischbaselitz eingegangen. Diese bitten um die Befassung und Auskunft der Gemeinde zum **Bergbaurecht sowie der Sicherung/Verlegung der dort verlegten Trinkwasserleitung**. Es wird befürchtet, dass bei einer Verlegung der Trinkwasserleitung zusätzliche Kosten entstehen.

Der Vorgang befindet sich in der Bauverwaltung in Vorprüfung.

„An die Gemeindeverwaltung Nebelschütz 01920 Nebelschütz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit äußern wir große Bedenken zum geplanten Bauvorhaben "Älter Kirchweg bzw. Feld hinter jetzigen Kirchweg". Wir sind erstaunt, dass es überhaupt als Baugebiet ausgewiesen wird, da uns bekannt war, dass es auf Grund vom Bergbaurecht nicht bebaut werden darf.

Haben sich die Zeiten geändert?

Unter diesem Grundstück jetziges Feld befindet sich unsere Wasserzuleitung für unsere Grundstücke Kirchweg 2a bis 8, insgesamt 5 Parteien, seinerzeit in Eigenleistung von uns Anwohnern gebaut. Sollten diese Grundstücke verkauft und erschlossen werden, stehen wir einer Verlegung unserer Wasserleitung auf die jetzige Straße skeptisch gegenüber. Wer soll dann die eventuellen neuen Anschlusskosten bezahlen? Wir sind dazu nicht bereit.

Aber der Energieversorger bzw. Trinkwasserverband wird diese bestimmt uns ab Grundstücksgrenze in Rechnung stellen. Wenn dem so ist, müsste die Gemeinde die Kosten bis zur Wasseruhr zahlen.

Außerdem stehen wir der Bebauung dieses Grundstückes sowieso nicht aufgeschlossen gegenüber auch aus regen- und abwassertechnischen Gründen.

Bitte nehmen Sie nach Beratung im Gemeinderat dazu schriftlich Stellung!"

Baugebiet Nebelschütz

Um das Baugebiet "Nebelschütz - westlich der Jesauer Straße" vor der Beschlussfassung im Gemeinderat Nebelschütz zu einem Abschluss zu bringen, sollen zum Monatswechsel eine Videokonferenz mit Herrn Schuster stattfinden und letzte Details besprochen / mögliche Probleme aus dem Weg geräumt werden.

KITA Nebelschütz - Baumwurzeln drücken Pflaster nach oben

Der im Hof der KITA gepflanzte Baum drückt das Pflaster nach oben. Das führt zu Stolperfallen und eine der Außentüren/Notausgang lässt sich nicht widerstandsfrei öffnen. Am 23.05.2023 fand hierzu eine Begehung / Baumkontrolle statt. **Vorgeschlagen wird hiernach -anstelle einer möglichen Beseitigung / Neupflanzung mit einem Tiefwurzler- eine aufwändige Kürzung des Wurzelwerkes und ein regelmäßiger Baumkronenschnitt. Eine entsprechende Diskussion/Beschlussvorschlag soll im Herbst eingebracht werden.**

Bildhauerwerkstatt 2023 / 2024 // Anfrage zur Beteiligung der Gemeinde Nebelschütz (31.05.2023)

Am 16.02.2023 hat der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien den Antrag auf Förderung der 17. Bildhauerwerkstatt 2023 abgelehnt. Vom Steinleicht e.V. liegt seit dem 31.05.2023 eine Anfrage/Bitte vor, den Anteil der Sitzgemeinde i.H.v. 2.250 € dennoch ausgezahlt zu bekommen. **Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2023 eingeplant. Dieser ist jedoch nicht rechtskräftig. Ein Anspruch auf Auszahlung der 2.250 € besteht nach Prüfung der Hauptverwaltung nicht.** Die Bildhauerwerkstatt

2023 findet gemäß Werbebanner statt. Eine pauschale Vereinsförderung wurde im derzeitigen Haushaltsentwurf mit Blick auf die Liquiditätslage nicht vorgesehen. **Nach Erlangung der Rechtskraft soll ein entsprechender Beschlussvorschlag eingebracht werden.**

Des Weiteren wird um eine **Positionierung zur Bildhauerwerkstatt 2024 gebeten**. Ist die Gemeinde Nebelschütz bereit, den Sitzgemeindeanteil i.H.v. 2.250 € zu übernehmen? Der Steinleicht e.V. bittet um Antwort bis zum 15.06.2023. Für eine ordentliche Beschlussfassung ist es wegen der Kurzfristigkeit der Antragstellung zu spät.

Wie ist die Meinung des Gemeinderates hierzu? (überwiegend Zustimmung)

Anfrage der Gemeinde Räckelwitz zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Nebelschütz an einer neuen Buswartehalle für Schüler in Räckelwitz

Am 16.05.2023 ging folgende Bitte in der Gemeindeverwaltung ein:

„Sehr geehrter Herr Bulang,

anbei das Angebot der Firma Ziegler für eine neue Buswartehalle, Kosten brutto 8.995,21 € einschließlich Montagekosten. Da die Finanzierung durch die Gemeinde Räckelwitz selbst derzeit nicht möglich ist, bitten wir Sie aus folgenden Gründen um eine Beteiligung:

Eine neue, größere Buswartehalle (neben Bäcker) würde in erster Linie den Schülern der Gemeinde Nebelschütz zu Gute kommen. Täglich warten bis zu 100 Schüler gleichzeitig an dieser Buswartehalle und sind neben einem hohen Verkehrsaufkommen der Witterung ausgesetzt. Weil Schüler nach Schulschluss das Schulgebäude unverzüglich verlassen müssen und die einzelnen Buslinien in verschiedene Richtungen zu unterschiedlichen Zeiten losfahren, müssen die Schüler oftmals über längere Zeit warten. Die jetzigen Bedingungen müssen auf den Prüfstand. Seitens der Eltern Ihrer Gemeinde hat es diesbezüglich auch mehrmals schon Beschwerden gegeben. Leider haben die wartenden Schüler aber auch ihren Anteil am derzeitigen schlechten Zustand unserer jetzigen Buswartehalle.“

Antwort-Vorschlag (Grundtenor): Auf Grund der aktuellen angespannten wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Nebelschütz, deren Fokus auf der Sicherung des Liquiditätsbestandes und der dauerhaften Gewährleistung der Aufgabenerfüllung (Pflichtaufgaben) liegt, ist derzeit keine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Nebelschütz an der Bushaltestelle in Räckelwitz möglich.

Wie ist die Meinung des Gemeinderates hierzu? (überwiegend Zustimmung zum Antwort-Vorschlag)

Rückbau Windmessenanlage am Bauhof

Die Windmessenanlage am Bauhof wurde durch den Errichter, die Hochschule Zittau/Görlitz am Monatsanfang zurückgebaut. Eine Nutzungsvereinbarung lag nicht vor und eine weitere Verwendung

auch an anderer Stelle als nicht erforderlich angesehen. Der Vorplatz am Bauhof ist für die Gemeinde somit wieder uneingeschränkt nutzbar.

Beseitigung Winterdienstschäden

Mit der Beseitigung der Winterdienstschäden soll kommende Wochen begonnen werden. Der Bauhof war bisher wie dem Grünschnitt zu den Feiertagen beschäftigt.

Container am Miltitzer Frosch // Antrag Übernahme und Abtransport Steinleicht e.V.

Am 05.06.2023 ist ein Antrag des Steinleicht e.V. zur kostenlosen Überlassung und Abtransport auf eigene Rechnung der Container am Miltitzer Frosch (Flurstücke 100/1 und 114) eingegangen. Der Antrag befindet sich in der Hauptverwaltung in Vorprüfung.

Einstellung der Facebook-Seiten

Um den Arbeitsaufwand für das Sekretariat zu senken, wurden die Facebookseiten deaktiviert:

<https://www.facebook.com/Tourismusbuero/> (Tourismusbüro Nebelschütz)

<https://www.facebook.com/groups/496612397137973/> („Freunde von Nebelschütz“)

Die Suche nach einem neuen Betreiber blieb bislang ohne Erfolg. Bis zum 30.06.2023 können sich noch Interessierte in der Gemeinde melden, die Facebook-Seite „Freunde von Nebelschütz“ zu übernehmen. Beide Seiten werden danach gelöscht.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nebelschütz für die Jahre 2008 bis 2020

Am 05.05.2023 ist der 62-seitige „Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Nebelschütz“ (Arbeitspapier) des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau für die Haushaltsjahre 2008 bis 2020 eingegangen. **Am 04.07.2023 10 Uhr findet hierzu ein Abschlussgespräch** im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ **statt**. Der folgende Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis soll kurz den Prüfumfang skizzieren:

I Vorbemerkungen 9

II Prüfungsergebnisse 11

1 Finanzanalyse 11

1.1 Kennzahlen 11

1.2 Ergebnisse der Finanzanalyse 12

1.3 Beurteilung ausgewählter Kennzahlen 14

2 Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen 15

3 Ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung 16

3.1 Haushalt 16

3.1.1 Fristgerechte Aufstellung der Haushaltssatzungen 16

3.1.2 Vorläufige Haushaltsführung 17

3.1.3 Festlegung von Schlüsselprodukten	19
3.1.4 Stellenplan	20
3.1.5 Kosten- und Leistungsrechnung	21
3.1.6 Vorbericht	22
3.1.7 Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres	22
3.1.8 Verfügungsmittel des Bürgermeisters	24
3.2 Kasse	24
3.2.1 Erteilung von Lastschriftinzugsermächtigungen	24
3.2.2 Umschuldungen	25
3.3 Rechnungswesen	28
3.3.1 Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze	28
3.3.2 Wertberichtigung von Forderungen	29
3.3.3 Verbindlichkeitenübersicht	30
3.3.4 Ausweis negativer Forderungen und Verbindlichkeiten	30
3.3.5 Beteiligungsbericht	31
3.3.6 Vertragsregister	32
3.3.7 Aufbewahrung der Verträge	33
3.3.8 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	34
4 Beschaffungen	34
4.1 Prüfungsumfang	34
4.2 Wirtschaftlichkeit	35
4.3 Dokumentation	36
4.4 Direktvergaben	36
4.5 Beachtung der Binnenmarktrelevanz	37
5 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	38
5.1 Miethöhe	38
5.2 Verpachtung von Streuobstwiesen	39
5.3 Grundstücksgeschäfte	40
6 Ökokonto	40
6.1 Allgemeines zum Ökokonto	40
6.2 Ökokontoführung	41
6.3 Ökokontogelder in der Eröffnungsbilanz	42
6.4 Ausweis der Ökokontogelder	43
6.5 Auflösung von Ökokontogeldern	45

6.6 Vertragserfüllung der Gemeinde	45
7 Beteiligungen	46
7.1 Inhalt des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft	46
7.2 Mitgliedschaft in einer Genossenschaft	47
7.2.1 Erwerb der Anteile	47
7.2.2 Inhalt der Satzung	48
7.2.3 Beschlussfassung in der Generalversammlung	49
8 Sonstige Verwaltungsbereiche	50
8.1 Beachtung der Zuständigkeiten	50
8.2 Festsetzung von Nutzungsentgelten	51
8.3 Bauhof	53
8.4 Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte	54
8.5 Dachverpachtungen für Photovoltaikanlagen	55
8.6 Hauptsatzung	56
8.7 Geschäftsordnung	56
8.8 Beratervertrag	57
8.9 Bauangelegenheiten	59
8.10 Wahlwerbesatzung und Plakatierungssatzung	59
8.11 Hinweis auf Unbeachtlichkeitsvorschriften	60

Weitere Termine

- 01.06. - 30.11.2023: Elternzeit des Bürgermeisters gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 BEEG. Das Ehrenamt soll in dieser Zeit fortgeführt werden.
- 07.06.2023: Erfahrungsaustausch mit Herrn Szewczyk, 1. Beigeordneter des Landkreises Bautzen mit Herrn BM Poldrack
- 13.06.2023: EVSE-Gesellschafterversammlung
- 20.06.2023: Abschlussgespräch Machbarkeitsstudie Gemeindeenergiekonzept mit der Energieagentur Bautzen
- 04.07.2023: Abschlussgespräch zur überörtlichen Prüfung zu den Haushaltsjahren 2008 bis 2020